

Zehn Jahre Solidarwerk der Orden

Wer heute auf das Solidarwerk schaut, möchte meinen, es wäre wie ein großer, freundlicher See in einer schönen, kirchlichen wie gesellschaftspolitischen Landschaft. Der See lädt ein, die Segel zu hissen, um das Schiff über diesen See gleiten zu lassen und die leichte Brise zu genießen.

Zehn Jahre haben aus dem Solidarwerk offensichtlich einen solchen See und ein Segelboot in guter Fahrt gemacht.

Die Geschichte vom Seesturm und einem kleinen Kahn, auf dem sich die Freunde Jesu vor den Mächten der Natur fürchten, klingt dagegen anders (Mt 8,23-27). Aber – diese biblische Geschichte hat viel mehr mit den Anfängen des Solidarwerkes zu tun als man es heute, zehn oder zwölf Jahre danach, im Auge haben mag: Es gab stürmischere Zeiten; wir, die Freunde Jesu, wollten besorgt die Kirche, wecken, dass sie uns, den Orden, beistehen würde – aber wir mussten erfahren, dass die größere Hilfe nicht von außen, von einer diözesan verfassten Kirche, sondern aus der Kraft solidarischer Verantwortung der Orden selbst kommen konnte. Und das ist eine Geschichte, die wir kaum am Anfang zu hoffen wagten.

Was war geschehen?

Das Rentenreformgesetz '92 als Nötigung der Orden

Der Staat hatte nach langen Diskussionen und Anhörungen, an denen beispielsweise P. Wolfgang Schumacher schon sehr früh teilgenommen hatte, ein Rentenreformgesetz '92 auf den Weg gebracht. Es sollte eine Reihe von veralteten Gesetzen wie die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz ablösen. Die katho-

lischen Orden, die bislang weitgehend von jeglicher Rentenversicherungspflicht befreit waren, wollten, dass dies auch weiterhin für sie gelten möge. Denn die Orden haben seit jeher ihren Mitgliedern gegenüber die Verpflichtung übernommen, für diese Ordenschristen die Versorgung in kranken und alten Tagen selbst zu gewährleisten.

Daher war es die Politik der Orden, möglichst als Gruppe in dem neuen Rentenreformgesetz beschrieben zu werden, die von der Rentenversicherung eo ipso befreit ist. Das hatte aber einen Haken, der erst später ganz deutlich wurde: Um als Gruppe genannt zu werden, die von Rentenversicherungsbeiträgen befreit ist, stellte sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt, muss man erst einmal unter die Rentenversicherungspflicht fallen. Erst dann kann das Gesetz die Konditionen nennen, unter denen man von einer solchen Pflicht befreit sein kann.

Vermutlich war dies aber nicht nur ein Schaden, dass der Gesetzgeber die Orden daher ausdrücklich als unter das Rentenreformgesetz fallende Gruppe beschrieben hat. Denn so wurden wir Orden auch genötigt,

1. selbst darüber nachzudenken, was an Versorgung von den Orden für ihre Mitglieder geleistet werden muss, um nicht irgendwann hilfsbedürftig zu werden,
2. zu einer Solidarität unter den Orden zu finden, die es bis dahin in der deutschen Kirche so noch nicht gegeben hatte.

So verabschiedete am 9. November 1989 der Deutsche Bundestag das Rentenreformgesetz 1992 (RRG '92) in zweiter und dritter Lesung und der Bundesrat stimmte am 1. Dezember 1989 dem Gesetz zu, dessen meiste Vorschriften dann zwei Jahre später, ab 1. Januar 1992 ihre Wirksamkeit erhielten.

In diesem Gesetz wurden die Ordensmitglie-

der als rentenversicherungspflichtig bezeichnet. Es wurde aber eine Befreiung von dieser Pflicht ausgesprochen für den Fall, dass die Orden nachweisen können, dass sie genügend Vorsorge getroffen haben, so dass kein Ordensmitglied je dem Staat auf der Tasche liegen wird.

Dass der Staat dies von den Orden verlangte, wenn sie nicht Rentenversicherungsbeiträge bezahlen wollen, war klar. Es entsprach aber nicht in jedem Fall dem Denken der Orden, die sich da und dort mit dem biblischen Wort trösteten: „Sorgt euch nicht um euer Leben und darum, dass ihr etwas zu essen habt, noch um euren Leib und darum, dass ihr etwas anzuziehen habt...“ (Mt 6,25ff). So wurden die Orden von außen genötigt, sich sachgemäß mit der Frage der Zukunftssicherung in einer modernen Solidargemeinschaft mit Verantwortung füreinander zu befassen. Ohne diesen staatlichen Impuls würden viele Orden heute noch ins Blaue hoffen.

Wer hilft den Orden? – Wege zur eigenen Solidarität

Schwierig wurde nun die Frage für die Orden, wie sie dem Staat gegenüber gewährleisten können, dass weder ein Orden als ganzer, noch eines seiner Mitglieder in Krankheit und Alter auf die Hilfe des Staates angewiesen sein werden. Schwierig ist diese Frage erstens, weil es Berechnungsgrundlagen gibt (hier sprechen wir von der Heubeckschen Formel), die bislang weit über die von Orden vermuteten oder angesparten Rücklagen und Absicherungen hinaus gehen können, um eine solche Gewährleistung dem Staat gegenüber abgeben zu können. Und zweitens haben einzelne Ordensgemeinschaften wie beispielsweise die Karmelklöster, vom Ordensrecht her keine hinreichende Möglichkeit, ein so erforderliches Vermögen auch wirklich im Lauf der Zeit anzuhäufen. Diese Fragen mussten, um nicht unter die Rentenversicherungspflicht zu fallen, in kur-

zer Zeit geklärt werden, da die Spanne von der Verabschiedung des Gesetzes bis zur Wirksamkeit nur zwei Jahre war: 1990 und 1991.

In Anhörungen und Gesprächen mit den Bonner Ministerien und nicht zu letzt durch die intensiven Verhandlungen von P. Schumacher zeichneten sich erst einmal zwei gute Möglichkeiten ab, dem Staat gegenüber zu gewährleisten, dass die Ordenschristen nicht zum Sozialfall werden:

Die Kirchen als solche – also in dem Fall die diözesan verfasste Kirche, die vom Staat als Gegenüber und potenter Partner anerkannt ist, konkret hier der Verband der Deutschen Diözesen (VDD) – geben für die Orden die Gewährleistung ab. Oder der einzelne Orden klärt durch Wirtschaftsprüfer, dass er mit seinem für diese Zwecke angesammelten Vermögen oder Rentenansprüchen etc. dem Staat gegenüber glaubwürdig die Gewähr selbst abgeben kann. Letzteres bedeutet, dass Orden sich in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder neu einer solchen, ziemlich teuren von Wirtschaftsprüfern zertifizierten Prüfung unterziehen müssen.

Wenn einzelne Orden diesen Weg gehen wollten und gehen konnten, bestand für diese kein Problem. Allerdings war diese Lösung für die meisten anderen Orden entweder sehr kostenaufwendig oder sogar eher fraglich bezüglich der für die Gewähr erforderlichen Sicherheit.

Daher bemühten sich die Orden um die Gewährleistung durch den VDD.

Dieser lehnte eine solche Gewährleistung aber ab mit dem Argument, das damit in Kauf genommene Risiko sei den die Kirchensteuer einnehmenden Diözesen und dem VDD zu hoch.

Der VDD, seine Geschäftsführung wie wichtige Bischöfe, die Einfluss auf diese Entscheidung genommen hatten, waren auch nicht zu erneuten Erörterungen mit den Orden bereit. Die Auskunft des VDD kannte kein Wenn und Aber, machte also ein neues Nachdenken nötig.

Einer Reihe von Verantwortungsträgern dieser Kirche wäre lieber gewesen, die Orden hätten sich unter die Pflicht der Rentenversicherung gestellt und dann künftig sehr viel an Beiträgen bezahlt (ohne dass die Kirchensteuer einnehmenden Kirchen-Körperschaften sich an Leistungen beteiligt hätten), anstatt das Risiko zu tragen und dieses durch entsprechende Absprachen mit den Orden abzufedern.

In diesem Augenblick konnte man sehen, dass Solidarität, wo sie flächendeckend, d.h. bundesweit, gefragt gewesen wäre, nicht funktionierte, während sie in einzelnen Diözesen gegenüber den dort wirkenden Orden oft möglich war und den bischöflichen Orden tatsächlich auch da und dort angeboten wurde.

Um so angenehmer war für uns die Feststellung, dass in Gesprächen mit den Ministerien in Bonn – auch hier wieder vor allem durch P. Wolfgang Schumacher – eine Lösung gefunden werden konnte, die dann zu Überlegungen führte, ein Solidarwerk der Orden zu gründen. Die Lösung lautete: Wenn eine große Gruppe von Orden gemeinsam und für einander die Gewährleistung übernimmt, ist der Staat damit einverstanden und vertraut darauf, dass hinreichend Gewähr für die in einem solchen Solidarwerk zusammengefassten Orden und ihre Mitglieder gegeben ist.

Der Staat war also bereit, das vom VDD abgelehnte Risiko zu akzeptieren, weil er selbst die Überzeugung hatte, dass die Zahl der Orden so groß ist, dass einzelne Gemeinschaften und Mitglieder nicht durch das Netz fallen können.

Das alles könnte nun als Klage gegenüber den eigenen kirchlichen Freunden verstanden werden. Das will es aber gar nicht sein. Vielmehr zeigt sich hier, dass – wie Claudel sagt – manchmal Gott auf krummen Zeilen gerade schreibt. Denn ohne diese Ablehnung des VDD wäre es wirklich kaum zu der Solidarität der Orden füreinander und untereinander gekommen. Dass dabei der Sturm gera-

de im kleinen kirchlichen Kahn Jesu als unangenehm empfunden wird, aber die Jünger, die diesen Sturm dann gut überstanden haben, daraus eine Botschaft der Freude machen, steht auf einem anderen Blatt. Doch dieses andere Blatt ist eben Teil unseres Rückblicks auf zehn Jahre Solidarwerk. Auch die Bischöfe haben inzwischen kaum noch Einwände gegen das Solidarwerk, obwohl manche sie bei der Gründung und dem Versuch, für das Solidarwerk den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, ablehnend reagierten. Der Bayerische Staat hätte dem Solidarwerk diesen Status verliehen, wenn nicht von zuständiger bischöflicher Seite dagegen Einwände erhoben worden wären. Heute, da sich die Frage entschärft hat, kommt das Problem mit dem Deutschen Orden dazwischen. So wird das Solidarwerk sicherlich noch auf lange Zeit ein gemeinnütziger, eingeschriebener Verein sein, als der er gegründet wurde.

Die Orden finden zusammen

In den einzelnen Dachverbänden der Ordensoberen, der VOB, VOD und VDO, gab es Überlegungen, dass jeder dieser Dachverbände für sich ein Solidarwerk gründet. Der glückliche Umstand, dass die drei Vereinigungen der Schwestern-, Brüder- und Patres-Oberen schon in anderen Fragen an einem Strick zogen und sich immer wieder zu gemeinsamen Sitzungen trafen, machte es möglich, dass im Sommer 1991 in Nürnberg die Vorstände der drei Vereinigungen, VOD, VDO und VOB, die sich zum ersten großen Treffen der „Ordens-Synode“ zusammengefunden hatten, den Entschluss fassten, ein gemeinsames Solidarwerk zu gründen anstatt drei verschiedener Solidarwerke. Noch in der Nacht wurde, wie manches Mal in der Arbeit des Solidarwerkes, in Nürnberg ein erster Satzungsentwurf umgeschrieben zugunsten eines gemeinsamen Vereins. Im Sommer wurde dann versucht, für diesen

Verein den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern zu erlangen. Dies scheiterte anhand der Intervention von kirchlicher Seite.

So wurde die Satzung dann für einen eingetragenen Verein in den Herbstmonaten 1991 entwickelt und in den Vorständen von VOD, VDO und VOB abgestimmt. Dabei war man sich einig, dass die Gründung erst im kleinen Kreis, stellvertretend für die gemeinten Schwestern-, Priester- und Brüderorden, stattfinden soll. Später sollte dann die Satzung überarbeitet werden, wenn sich viele der Orden angeschlossen haben.

So kam es am 19. November 1991, am Fest der hl. Elisabeth von Thüringen, in München zur notariellen Gründung der Solidarwerkes. Erste Mitglieder waren:

Die Franziskanerinnen von Sießen mit Sr. Judith Jung, die Cistercienserinnen der Abtei Seligenthal mit Sr. Ludowiga Kunstmann, die Afrikamissionare – Weiße Väter mit Br. Alfons Weber, die Unbeschuhten Karmeliten mit P. Dr. Ulrich Dobhan, die süddeutschen Redemptoristen mit P. Josef Stöckl, die süddeutschen Jesuiten mit P. Karl Adolf Kreuzer, die Brüdergemeinschaft der Canisianer mit Br. Thomas Bischof, die Maristen-Schulbrüder mit Fr. Heinrich Schamberger und das Benediktinerstift Metten mit P. Markus Haering.

Als ersten Vorstand des „Solidarwerkes der katholischen Orden Deutschland“ wurden anhand der Satzung gewählt:

Generaloberin Sr. Judith Jung als erste Vorsitzende, Br. Thomas Bischof als Stellvertreter und P. Provinzial Jörg Dantscher als Schatzmeister.

P. Wolfgang Schumacher wurde als Geschäftsführer des Solidarwerkes beauftragt. Der neugegründete Verein wurde durch den Notar Dr. Keim sehr rasch am 11. Dezember 1991 in das Vereinsregister München unter der Nr. 13729 eingetragen.

Jetzt konnte noch ganz schnell vor der Jahreswende – das Rentenreformgesetz wurde am 1.1.1992 wirksam – das kleine Solidar-

werk seine Türen öffnen, damit möglichst viele Orden Mitglieder werden würden und auf diese Weise die Gewährleistung gegenüber dem Staat erhalten können.

Dazu hatte P. Wolfgang Schumacher als neuer Geschäftsführer des Solidarwerkes einen Kommentar zur Satzung (14 Seiten), Hinweise zur Aufnahme ins Solidarwerk (5 Seiten) und ein Einladungsschreiben (2 Seiten) entwickelt und an den Vorstand am 1.12.1991 versandt. Nach Durchsicht gingen diese Schreiben mit einem Aufnahmevertrag dann mit Datum vom 5. Dezember 1991 an alle Ordensoberen der VOD, VOB und VDO mit der Einladung, möglichst rasch noch die Mitgliedschaft im Solidarwerk zu beantragen. P. Wolfgang schrieb damals:

„Diese Gründung darf wohl zurecht als historisches Ereignis in der Geschichte der Orden und Kongregationen unseres Landes gewertet werden. Denn angestoßen durch die staatliche Neuregelung des Rentenrechtes, haben die Ordensgemeinschaften auf dieses Zeichen der Zeit gemeinsam reagiert und durch die Mitgliederversammlung ihrer Vereinigungen das Solidarwerk auf den Weg gebracht, ein in Staat und Gesellschaft sichtbares und verständliches Zeichen der Einheit und Solidarität vieler Ordensleute, die oft nur im Verborgenen leben und tätig sind.“

Die Rückmeldungen wurden für den 21. Dezember 1991 erbeten, also schon vierzehn Tage nach der Aussendung der Einladungen, da noch eine Sitzung im Dezember 1991 stattfinden sollte, in der die antragstellenden Orden aufgenommen werden mussten, um ab dem 1.1.1992 die Gewährleistung gegenüber dem Staat durch das Solidarwerk zu haben.

Diese Sitzung fand dann auch am 30. Dezember 1991 in Stuttgart statt. Anwesend waren neben dem Vorstand und Geschäftsführer des Solidarwerkes noch die beiden Vorsitzenden der AGÖ und AGCEP, Sr. Marianne Schepp und P. Hermann Josef Reetz.

In einer Marathonsitzung wurden die bis zum 29. Dezember 1991 eingegangenen Aufnah-

me-Anträge behandelt. Im Protokoll der Sitzung heißt es:

„Mit einem Rücklauf von 277 Anträgen für 285 von 458 Gemeinschaften wurde eine Quote von 60,5% bzw. 62,2%, also knapp 2/3 erreicht.“

Ein Antrag wurde zurückgestellt, alle anderen Ordensanträge wurden positiv beschieden, obwohl es noch eine große Zahl von klärenden Fragen gab, die in den dann kommenden Monaten und Jahren abgearbeitet werden mussten. Eine Reihe von Gewährleistungsbescheinigungen wurden erst später zugesandt, nachdem zusätzliche Informationen eingeholt worden waren.

So startete zum 1. Januar 1992 nicht nur das neue Rentenreformgesetz, sondern auch das Solidarwerk.

Daraufhin können wir zwei wichtige Aufgaben und damit eigentlich auch Phasen des neuen Solidarwerkes sehen:

Die Phase der Strukturierung des Solidarwerkes mit der Klärung, welche Satzung die Mitglieder wünschen. Denn der Beginn war ja eher ein schneller, noch nicht auf die Bedürfnisse der künftigen Mitglieder abgestimmter Start.

Und dann kam die Phase, in der die Mitglieder sich darüber Gedanken machen mussten, was die eigene Aufgabe jeder einzelnen Ordensgemeinschaft, eines Klosters, einer Provinz, ist, um auch den Ansprüchen des Rentenreformgesetzes möglichst weitgehend zu entsprechen. Denn die erste Umfrage und Prüfung, am 30.12.1991 mit der Aufnahme erfolgt, ließ natürlich noch eine Menge an Unsicherheiten vermuten darüber, wie sehr die einzelnen Orden wirklich Vorsorge geleistet hatten.

Auf dem Weg zu Strukturen des Solidarwerkes

Gott sei Dank war das größte Problem der ersten Jahre nicht die spürbare Ablehnung dieses neuen gemeinsamen Ordenswerkes

durch eine Reihe von Diözesen und Ordensreferenten. Wahrscheinlich kam da die Skepsis zum Tragen, die sich gegen solche Initiativen wie „Ordensleute für den Frieden“ oder das „Forum der Orden“ gerührt hatte. Da und dort war wohl auch Begehrlichkeit einzelner diözesaner Finanzverwaltungen im Spiel, die besorgt waren, ob finanziell gesicherte bischöfliche Kongregationen ungesicherte andere Orden mittragen müssten.

Die wichtigere Aufgabe war es für den Vorstand wie die Mitgliederversammlungen, bald eine gute Satzung für das Solidarwerk zu entwerfen, zu beraten und dann zur Abstimmung zu bringen. Der Vorstand beschloss die dafür nötigen Schritte in seiner zweiten Sitzung am 8. April 1992 und schuf eine Satzungskommission, die sich auch von außen beraten ließ.

So konnte auf der ersten großen Mitgliederversammlung am 25. September 1992, zu der ca. 76 % aller dem Solidarwerk angehörenden Mitglieder direkt oder indirekt vertreten waren, schon eine synoptisch vorbereitete Satzungsüberarbeitung mit mehr als 40 differenzierten Möglichkeiten zur Abstimmung vorgelegt werden. Es ist das Verdienst der disziplinierten 180 anwesenden Ökonominen und Ökonomen gewesen, dass in einer Art Eil-Sitzung die Richtung für die noch genauer auszuformulierende Satzung geschaffen werden konnte.

Die Beratung geschah dann auf breiter Ebene unter Zuhilfenahme von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern. Auch die Bischöfe und Generalvikare waren um Stellungnahme gebeten, um so möglichst viel von dem spürbaren Misstrauen durch einige Diözesen abzubauen.

Bei der Mitgliederversammlung am 22. Oktober 1993, also etwa zwei Jahre nach Gründung des Solidarwerkes, waren 78,9 % aller SW-Mitglieder vertreten. Ihnen lag seit langem der Vorschlag zur Satzung vor. In über 200 Einzelabstimmungen wurde dann Punkt für Punkt die neue Satzung mit großer Zustimmung angenommen.

Da sich in den Verhandlungen mit dem Kultusministerium Bayerns zwar gezeigt hatte, dass die Bayerische Regierung bereit gewesen wäre, dem neuen Solidarwerk den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gewähren, Kardinal Wetter allerdings erkennen ließ, dass die Bischöfe einem solchen Status nicht zustimmen würden, beschloss diese Mitgliederversammlung im Herbst 1993, das Solidarwerk als e.V. eintragen zu lassen und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu erwirken.

So konnte am Ende dieser Mitgliederversammlung der bisherige provisorische Vorstand seine Aufgabe als erledigt ansehen und den Stab in neue Hände legen:

Gewählt wurden

P. Kreuser SJ, der dann am 28.3.1994 durch den Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde, Sr. Arnoldis Strassfeld (stellv. Vorsitzende), Sr. Marianne Schepp OSF und Herr Hans-Friedrich Karb (stell. Vorsitzender), der am 8. November 1996 wegen Pensionierung von Br. Helmut Zech abgelöst wurde.

Von den Ordensobern-Vereinigungen wurden entsandt:

Sr. Maria Claudia Bos SPSF, Br. Bernward Elsner FMMA und P. Manuel Merten OP.

P. Wolfgang Schumacher wurde vom Vorstand mit der Geschäftsführung beauftragt. Damit hatte das Solidarwerk eine allgemein akzeptierte Satzung, einen aktiven Vorstand und eine kompetente Geschäftsführung gefunden.

Im Herbst 1994 – 4. November – legte dann P. Kreuser der Mitgliederversammlung noch eine vom Vorstand erarbeitete und beschlossene Geschäftsordnung zur Kenntnis vor. Ebenso wurde über eine Reihe offener Fragen wie den Mindeststandard der Altersversorgung, das Eintreten des Leistungsfalles des Solidarwerkes, die Art und Höhe der zu erbringenden Leistungen, die Leistungsbegrenzung und Gründe für den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Solidarwerk gesprochen.

Mit dieser Mitgliederversammlung 1994 fand der strukturelle Aufbau des Solidarwerkes und seiner Organe seinen vorläufigen Abschluss.

Allerdings blieb die Frage lange ungeklärt, wie es dem Solidarwerk möglich sein wird, Mittel zu thesaurieren. Denn der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts war durch den Einspruch der Bischöfe verwehrt und die Gemeinnützigkeit eines eingetragenen Vereins schien dies lange Zeit nicht zu erlauben, obwohl man sich in langen Gesprächen mit dem Finanzamt Bamberg darüber auseinandersetzte. So musste der Vorstand in seiner Sitzung am 18. März 1996 vorerst in dieser Frage die Segel streichen. Auf der Mitgliederversammlung am 7. November 1997 wurde ein neuer Vorstand gewählt, der bis heute im Amt ist:

Sr. Arnoldis Strassfeld (am 18. Dezember 1997 bei der Vorstandssitzung als Vorstandsvorsitzende gewählt),

Br. Helmut Zech, Sr. Blandine Kraus, P. Raimund Ritter (als stellvertretender Vorsitzender).

Von den Ordensoberen-Vereinigungen wurden weiterhin benannt:

P. Manuel Merten OP (stellvertretender Vorsitzender), Sr. Maria Claudia Bos SPSF und Br. Bernward Elsner FMMA.

Dieser neue Vorstand beauftragte erneut – wie hätte es anders sein können – P. Wolfgang Schumacher mit der Geschäftsführung. So konnte das Solidarwerk seinen dritten Vorstand in die Arbeit für die nächsten vier Jahre entlassen, der sich vor allem mit vier Fragen beschäftigte:

mit der Analyse der Altersstruktur einer Risikoeinschätzung des Solidarwerkes einer neuen Fragebogenaktion und der Prüfung der Frage, inwieweit das Solidarwerk zur Lösung der rentenversicherungsrechtlichen Probleme der vielen ausländischen Ordensleute in Deutschland beitragen kann.

Verantwortung des Solidarwerkes – Verantwortung der einzelnen Orden

Die zweite wichtige Aufgabe des Solidarwerkes war, genauer als in der Aufbauphase hinzusehen, welches Risiko in der gemeinsamen Verantwortung des Solidarwerkes für die Gewährleistung gegenüber dem Staat steckt. Dementsprechend sollten die einzelnen Orden sensibel dafür gemacht werden, dass sie selbst Sorge tragen für die notwendigen Mittel einer gesicherten Versorgung ihrer Mitglieder.

Daher beschloss der Vorstand am 28. März 1994, eine neue verbindliche Fragebogen-Aktion zur Ermittlung des Ist-Standes der Versorgungssituation und der eventuell vorhandenen Voraussetzungen für die Pflege von alten und pflegebedürftigen Ordensmitgliedern zu starten. Man diskutierte dann einen entsprechenden Fragebogen-Entwurf bei den Fachtagungen der Ökonominen und Ökonomen in Reute. Auf der Mitgliederversammlung am 4. November 1994 wurde der Fragebogen abgesegnet.

Der vertraulich beantwortete Fragebogen (283 der 290 auswertbaren Fragebögen) zeigte dann, dass genau 66% vom Wert der gewichteten damaligen Gesamtrücklagen aller Mitgliedergemeinschaften gedeckt war. Damit – so heißt es in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August 1995 – hat das Solidarwerk mit 66% einen zufriedenstellenden Gesamt-Deckungsgrad – unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinschaften ihr Absicherungsniveau halten und die weniger gut abgesicherten Gemeinschaften ernsthafte Bemühungen zu einer besseren Alterssicherung unternehmen.“

Da sich der Fragebogen in seiner Wirkung für das Solidarwerk wie für die einzelnen Ordensgemeinschaften bewährt hatte, beschloss der (neue) Vorstand auf seiner Sitzung vom 29. Juni 1997, mit Stichtag für den 1.1.2000 eine neue Fragebogenaktion zu starten. Erste Grundzüge des neuen Frage-

bogens erläuterte daher P. Wolfgang Schumacher in der Mitgliederversammlung des Solidarwerkes am 6. November 1998, also vor drei Jahren. Am 3. Dezember 1998 wurde der Fragebogen im Vorstand ausführlich weiterberaten, am 10. Mai 1999 entschloss sich der Vorstand zu einer Probeausfüllung des Fragebogens, um die Brauchbarkeit zu testen. Die Probeauswertung ergab, dass der Vorstand am 20. September 1999 dem Fragebogen grünes Licht geben konnte.

P. Wolfgang Schumacher konnte daher auf der Mitgliederversammlung vom 5. November 1999 den Fragebogen erläutern, der dann mit dem Plazet der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 1999 an alle Mitglieder des Solidarwerkes versandt wurde.

Zur Sitzung des Vorstandes am 10. April 2000 waren 229 von 317 Fragebogen beantwortet zurückgesandt, bis zur nächsten Sitzung am 24. August 2000 waren es 289 von 318, also 91 %. Es waren aber noch viele Rückfragen an einzelne Gemeinschaften nötig, um mittels einer Access-Datenbank eine Auswertung mit vergleichbaren Bewertungsergebnissen erzielen zu können. Mit der Mitgliederversammlung am 3. November 2000 konnte P. Wolfgang Schumacher über die Ergebnisse berichten und den Orden für ihre Solidarität und für die Transparenz ihrer eigenen Vorsorge danken.

Bei der Sitzung des Vorstandes am 6. Juli (also nach über eineinhalb Jahren Fragebogenaktion) lagen schließlich laut Protokoll von 316 Fragebögen 313 vor, also 98,4%. Bei einer Skala von 1 bis 5 (gute bis völlig unzureichende Vorsorge) verteilte sich die Zuordnung der Orden anhand der Fragebogenaktion auf.

Stufe 1: 260, Stufe 2: 25, Stufe 3: 19, Stufe 4: 5 und Stufe 5: 3. Im Protokoll heißt es dort: „Nach dem nun vorliegenden Gesamtergebnis von 313 Gemeinschaften mit rund 30.700 Ordensmitgliedern hat das Solidarwerk insgesamt einen Deckungsgrad der Alterssicherung aller seiner Mitglieder von 114,14 % und steht damit auf einer sehr soliden Basis.“

So lässt sich sagen, dass die Ordensgemeinschaften in den vergangenen Jahren in guter Weise die Mittel, die für die Vorsorge nötig sind, verwaltet und größtenteils aufgestockt haben. Daher ist das Risiko, das das Solidarwerk vor zehn Jahren auf sich genommen hat, heute in guter, überschaubarer Weise kalkulierbar und die einzelnen Orden tragen zur Solidarität unter den Orden wie zur Versorgung ihrer eigenen Mitglieder in geeigneter Weise bei.

Nicht zuletzt waren bis Anfang des Jahres 2001 durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verschiedener Orden dem Solidarwerk Mittel in Höhe von mehr als 1 Mill. DM zugeflossen, die für erste Risikofälle benutzt werden können, bevor man an allgemeine Umlagen denken muss.

Aus all diesem wird deutlich, dass uns Orden das Rentenreformgesetz 92 wie einen Sturm auf hoher See geschüttelt hat, aber durch den Umstand, dass die diözesan verfasste Kirche uns nicht beistehen wollte, eine Solidarität

entstanden ist, für die wir den widrigen Stürmen nur danken können.

Mögen die kommenden zehn Jahre dazu dienen, wirklich aus dem sturmgeschüttelten Kahn Jesu ein im frischen Wind segelndes Boot auf einem schönen See zu machen. Denn eigentlich – so ist meine feste Überzeugung – geht es in der Kirche und in den Orden um wichtigere missionarische Aufgaben, die sich nach außen richten und dienenden Charakter haben. Um so bedeutsamer ist, wenn das Boot sozusagen wetterfest gemacht werden konnte. Dafür kann das Solidarwerk in besonderer Weise den bisherigen Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer, namentlich P. Wolfgang Schumacher danken, dann aber natürlich allen Ordensgemeinschaften, die sich zu diesem guten Werk zusammengefunden haben.

In diesem Sinn: Gottes Segen für die weitere Fahrt!

Satzung des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands

*(zur Sicherung der Altersversorgung in den Mitgliedsgemeinschaften der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB))
Revidierte Fassung vom 22. Oktober 1993*

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „**Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands**“. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München am 11. Dezember 1991 unter der Nr. VR 13729 eingetragen worden. Er hat seinen Sitz in München. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des „Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands zur Sicherung der Altersversorgung in den Mitgliedsgemeinschaften der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, der Vereinigung Deutscher Ordensobern und der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (SW)“ ist die Schaf-